

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge / Aufträge / Angebote zwischen der Firma dquadrat konzeption & dekoration GmbH und dem Kunden über den Bezug von Dekorationsmaterial, Durchführung von Dekorationen und Veranstaltungen, Bau und Herstellung von Produkten, Dienstleistungen im Bereich Digitaldruck, Grafik, Organisation und Planung, sowie Bereitstellung von Personal.

Die Leistungen von dquadrat konzeption und dekoration GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

Nachfolgend wird die Bezeichnung dquadrat verwandt, welche als Firmenname für die dquadrat konzeption und dekoration GmbH steht.

Es gelten jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

§ 2 Vertragsabschluss

Ein Vertragsverhältnis kommt zwischen dquadrat und dem Kunden erst dann zustande, wenn der Kunde die schriftliche Auftragsbestätigung an dquadrat übersendet und diese bei dquadrat einlangt, oder dquadrat mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat. Mündliche Erklärungen erlangen nur dann Gültigkeit, wenn diese von dquadrat schriftlich bestätigt werden.

Der Vertrag kommt durch Annahme des Auftrages durch dquadrat zustande. Die Annahme erfolgt mit Zugang des Bestätigungsschreibens durch den Kunden, spätestens aber mit der Leistungserbringung bzw. dem Erwerb von Waren.

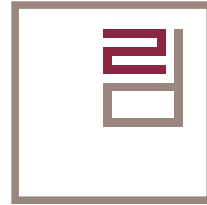
§ 3 Rücktrittsrecht bzw. Rückgaberecht des Kunden

Der Kunde hat das Recht Aufträge zu folgenden Bedingungen zu stornieren:

- generell gilt, alle für dquadrat bis zum Zeitpunkt der Absage entstandenen Kosten, welche ab der Auftragserteilung in Bezug auf Planung, Material und Produktion entstanden sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen in Bezug auf eine Aufwandsentschädigung:

- | | |
|---------------------------------|--|
| - ab 56 Tagen vor Auftragsdatum | 5 % des vereinbarten Auftragsvolumens |
| - ab 28 Tagen vor Auftragsdatum | 10 % des vereinbarten Auftragsvolumens |
| - ab 14 Tagen vor Auftragsdatum | 50 % des vereinbarten Auftragsvolumens |
| - ab 7 Tagen vor Auftragsdatum | 70 % des vereinbarten Auftragsvolumens |
| - ab 3 Tagen vor Auftragsdatum | 90 % des vereinbarten Auftragsvolumens |



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Verkaufsware gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde hat das Recht die Ware innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, unter Vorlage der Quittung zurückzugeben. dquadrat kann nach Prüfung der Ware bei Gebrauch des Rückgaberechts durch den Kunden oder bei Verschlechterung der Ware, einen Wertersatz einfordern.

Ausgenommen hiervon sind Sonderbestellungen und Sonderanfertigungen für den Kunden, sowie Sonderverkäufe wie Dekorationsflohmärkte, reduzierte Ware und Abverkäufe von Dekorationen direkt am Aktionsort bzw. zum Aktionsende.

Eine Rückgabe von Ware in diesen Fällen ist ausgeschlossen.

Im Bereich von Verleihartikeln gelten folgende Regelungen:

Dem Kunden werden lediglich die Einsatztage für im Vertrag bezeichnete Artikel berechnet. Angefangene Tage zählen voll.

Die Abholung bzw. Rückgabe muss im ebenfalls im Vertrag festgelegten Zeitfenster erfolgen.

Werden diese Absprachen nicht eingehalten, werden pro Tag 5 % des Auftragswertes zusätzlich in Rechnung gestellt, bzw. ab 4 Tagen 15 %. Sollte durch die Verzögerung ein anderer Kunde nicht bedient werden können, so wird für die Ausfalltage der komplette Auftragswert in Rechnung gestellt.

Für jede Art von Beschädigungen während der Verleihzeit haftet der Mieter, auch wenn diese durch Mitarbeiter des Auftraggebers, Künstler, Besucher oder andere dritte Personen verursacht werden, bzw. durch Unfälle oder höhere Gewalt eintreten. Diese Regelung bezieht sich auch auf Diebstahl oder die komplette Zerstörung der geliehenen Artikel.

Sollte einer der oben genannten Fälle eintreten, so werden die Kosten für die Reparatur bzw. die Neuanschaffung dem Kunden berechnet.

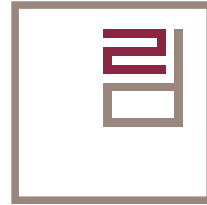
Sollten bestimmte Artikel für den Folgezeitraum bereits fest eingeplant bzw. vermietet sein, so werden die dquadrat entstehenden Ausfallkosten dem Vertragspartner ebenfalls in Rechnung gestellt.

§ 4 Verfügbarkeit

Sollte dquadrat nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann dquadrat bei Verkaufsware vom Vertrag zurücktreten, bzw. nach Absprache eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten.

In Bezug auf Aktions- bzw. Eventdekorationen liegt es im Ermessen von dquadrat ein in Qualität und Optik ähnliches Produkt im Vergleich zum Angebot einzusetzen.

Bei einer starken Abweichung in Preis, Qualität und Optik ist die Absprache bzw. Zustimmung des Kunden einzuholen.



dquadrat
konzeption & dekoration gmbh

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 5 Lieferung / Gefahrtragung

Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Bei Lieferstörungen bzw. verzögerten Aufbauten von Aktionen infolge höherer Gewalt gelten die gesetzlichen Vorschriften, d.h. der Kunde wird von der Zahlungspflicht ebenso befreit, wie die Firma dquadrat von der Lieferpflicht.

Mit der Übergabe des Dekomaterials/Equipments an einen vom Kunden beauftragten Frachtführer geht das Risiko der Beschädigung, des Verlustes oder des Untergangs infolge unsachgemäßen Transports auf den Kunden über, ungeachtet etwaiger gegenüber dem Frachtführer geltenden Haftungshöchstgrenzen bleibt der Kunde dquadrat gegenüber zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet.

Lässt dquadrat im Auftrag des Kunden den Transport durch einen Dritten durchführen, hat der Kunde ausschließlich den Dritten in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck tritt dquadrat bereits hiermit alle Rechte und Ansprüche gegen den Transporteur an den Kunden ab, der die Abtretung annimmt.

Nimmt der Kunde das Dekomaterial/Equipment am Firmensitz von dquadrat oder an einem ausdrücklich vereinbarten anderen Ort in Empfang, bildet die Übergabe den Gefahrenübergang in den Verantwortungsbereich des Kunden. Erfolgt die Anlieferung an den Einsatzort durch dquadrat, bildet der Zeitpunkt des Eintreffens am Einsatzort den Gefahrenübergang in den Verantwortungsbereich des Kunden. Dies gilt für den Fall der Montage/des Aufbaus vor Ort durch Personal von dquadrat auch im Falle einer erst anschließend erfolgenden Abnahme der Dienstleistung. Das Dekomaterial/Equipment verlässt den Verantwortungsbereich des Kunden erst wieder mit Rücknahme bzw. Abholung durch dquadrat, somit ggf. bei Demontage/Abbau durch dquadrat erst im Anschluss an diese Dienstleistungen.

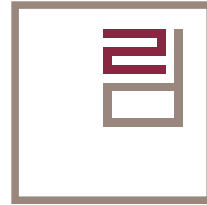
§ 6 Entgelte und Abrechnung

Der Kunde hat für Waren und Dienstleistungen die ausgewiesenen, bzw. vereinbarten Entgelte zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Zahlungen können durch Überweisung auf das angegebene Konto oder in bar vorgenommen werden.

Die Firma dquadrat kann in begründeten Fällen (ab einem bestimmten Auftragsvolumen bzw. in bestimmten Branchenbereichen) Anzahlungen oder Vorauskasse verlangen.

Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, welche durch Verzögerungen, bzw. Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten entstehen.

Kommt der Kunde in Verzug, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



dquadrat
konzeption & dekoration gmbh

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtliche Angebotspreise verstehen sich, insofern nichts anderes angegeben wurde, als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Angebotspreise gelten ab Lager Stuttgart. Transport- und Versandkosten werden separat in Rechnung gestellt, insofern keine anderen Angaben in dem Angebot enthalten sind.

Gleiches gilt im Bereich Verkauf bzw. Verleih von Dekorationen und anderen Artikeln.

In der Regel, bzw. insofern nicht anders ausgewiesen, sind die Kosten für Planung, Aufbau, Abbau Lieferung, Transport, Verbrauchsmaterial und ähnlichem bei Aufträgen, bei welchen dquadrat auch als ausführende Kraft auftritt, bereits enthalten.

Abweichende, bzw. zusätzliche Arbeiten, welche nicht im Verhältnis zum Auftragsvolumen stehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Hierfür genügt eine kurze handschriftliche Bestätigung des Auftraggebers über das Volumen der Arbeiten, bzw. eine mündliche Absprache, bzw. Information durch dquadrat. Generell gilt, dass diese Zusatzarbeiten dem Auftraggeber vorort mündlich durch dquadrat mitgeteilt werden.

Die Kosten können in diesem Fall erst im nachhinein ermittelt und dem Kunden mitgeteilt werden, bzw. wird auf Wunsch des Kunden diese Zusatzarbeit pauschal über einen Stundennachweis mit einem Stundensatz von 55.- Euro zzgl. MwSt. berechnet.

§ 7 Rechte Dritter

Bei Aufträgen auf Erzeugnisse, deren Konstruktions- und Zusammensetzungsmerkmale der Kunde dquadrat vorschreibt, hat der Kunde dafür einzustehen, dass keine Schutzrechte Dritter berührt werden. Der Kunde stellt insofern dquadrat von Ansprüchen Dritter frei.

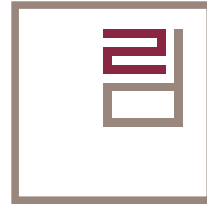
§ 8 Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich dquadrat das Eigentum an den Waren und eingesetzten Dekorationen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, ggf. etwaiger anfallender Verzugszinsen vor. Bei Verträgen mit Unternehmen behält sich dquadrat das Eigentum an Waren und eingesetzten Dekorationen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung, ggf. etwaiger anfallender Verzugszinsen vor.

Sämtliches Dekorationsmaterial, sowie Blickfänge, Möbel und ähnliches, bleibt in Besitz von dquadrat, soweit nichts anderes im Angebot festgehalten wurde. Sonderanfertigungen gehen gem. dieser Vorschriften in Besitz des Auftraggebers über, bzw. werden bei Entsorgung die Kosten hierfür an den Auftraggeber weitergegeben.

Stoffe werden generell als Verbrauchsmaterial abgerechnet und nach Veranstaltungsende entsorgt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehen diese in seinen Besitz über.

Bei Wiederholungsveranstaltungen hat der Kunde keinerlei Anspruch auf den Einsatz der gleichen Dekoration.



dquadrat
konzeption & dekoration gmbh

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 9 Haftung

Die Agentur dquadrat übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Material und Person, die durch eigenes Verschulden der betroffenen Person entstanden sind.

Beschädigungen an Räumlichkeiten, Gebäuden und Plätzen, die durch die von dquadrat durchgeführten Aufbau- und Abbauarbeiten entstanden sind bzw. durch deren Mitarbeiter verursacht worden sind, müssen uns spätestens innerhalb der nächsten drei Tage angezeigt werden.

Nach Prüfung und Akzeptanz durch uns, werden die nötigen Schritte umgehend eingeleitet.

Hiervon ausgenommen sind kleinere Reparaturen, bzw. Gebrauchsspuren durch kleine Kratzer und ähnliches, sowie Kleberückstände, Tackernadeln, kleine Schraub- oder Nagellöcher.

Hat dquadrat nach den gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet dquadrat, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden, beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet dquadrat nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Kunden, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

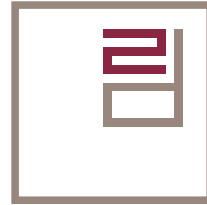
§ 10 Sonstige Bestimmungen

Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung von Leistungen (Aktionsdatum / Ort) und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der Firma dquadrat unverzüglich schriftlich mit.

Soweit keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, haben diese AGB's für die zukünftige Zusammenarbeit Gültigkeit.

Änderungen der AGB werden dem Kunden durch dquadrat mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei der Firma dquadrat eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Stuttgart.



dquadrat
konzeption & dekoration gmbh

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Bei jeglichen schriftlichen Kontakten ist folgende Adresse zu verwenden:

dquadrat konzeption & dekoration GmbH
Gottlieb-Daimler Str.20
74385 Pleidelsheim